

1. Änderungssatzung zur Verpflegungsgebührensatzung für die Benutzung der Kindergartenküche in der Kindertageseinrichtung „Kaltenlengsfeld“ der Stadt Kaltennordheim vom 08.01.2015

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 2 Nr. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG), des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) sowie des § 18 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz - ThürKitaG) - jeweils in den derzeit geltenden Fassungen – hat der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim in der Sitzung am 13.12.2016 folgende Änderungssatzung beschlossen:

I.

§ 6 erhält folgende Fassung:

a) Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Die Höhe der Verpflegungsgebühren beträgt bei einem vereinbarten Betreuungsumfang von 8 oder 9 Stunden 4,02 € pro Tag (Ganztagsverpflegung). Die Ganztagsverpflegung umfasst die Verpflegungsangebote Frühstück, Zwischenmahlzeit, Mittag, Vesper sowie alle Getränke.

b) Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Die Höhe der Verpflegungsgebühren beträgt bei einem vereinbarten Betreuungsumfang von 5 Stunden 3,59 € pro Tag (Halbtagsverpflegung). Die Halbtagsverpflegung umfasst die Verpflegungsangebote Frühstück, Zwischenmahlzeit, Mittag sowie alle Getränke.

II.

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft.

Kaltennordheim, den 06.01.2017

Erik Thürmer
Bürgermeister

(Siegel)

Gemäß § 13 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Kaltennordheim erfolgte die rechtsbegründende Bekanntmachung der Satzung im Amtsblatt „Rhönbote“ Nr. 01-2017 vom 20.01.2017.

Kaltennordheim, den 13.09.2017

Erik Thürmer
Bürgermeister